

Drogenfreigabe?

Bei der Diskussion über Drogen ist man sich meist schnell einig, daß Drogenkonsum und noch mehr Drogensucht grundsätzlich negativ zu beurteilen sind. Ganz anders wird die Sache, wenn man zu der Frage »Verbot oder Freigabe« weitergeht, einer Frage, deren Entscheidung zweifellos unmittelbare soziale Bedeutung hat. Hier prallen die Meinungen hart aufeinander – auch innerhalb der Waldorfschulbewegung.

Die große Gefahr einer Drogenkarriere ist genügend besprochen, ich möchte daher gleich mit einem anderen Aspekt beginnen, der mit der Freigabe zusammenhängt. Viele haben bei deren Beurteilung im Hintergrund, daß die Jugendlichen doch nichts Böses wollen, wichtige Erfahrungen machen und daß sich viele sogar durch Überwindung der Sache vorwärtsentwickeln.

Man muß ja auch zugeben, daß eine Reihe von Drogenerlebnissen den »geistigen Wahrnehmungen« auf dem Wege zu »Erkenntnissen höherer Welten« verwandt und höchst erstrebenswert sind.

Man darf aber nicht vergessen, daß durch die Art des Erstrebens einer an sich positiven Sache etwas ganz Negatives herauskommen kann. – Man denke nur daran, daß man irdische Güter durch Arbeit erwerben oder auch schlichtweg stehlen kann. Und hier ist der Vergleich mit den Drogen ganz treffend. Es kostet ungeheure Anstrengung, Erlebnisse der »geistigen Welt« ins Bewußtsein hereinzuholen und dort festzuhalten. Demgegenüber kann man das schnelle Glück der Drogen

durchaus als ein Stehlen in höheren Welten bezeichnen. An diesem Vergleich ist auch folgendes wichtig: Wer sich einmal auf der physischen Ebene darauf eingestellt hat, auf unreelle Weise zu bestimmten Gütern zu gelangen, der hat es äußerst schwer, sich auf deren ehrlichen Erwerb umzustellen. Er verzichtet dann lieber ganz oder läßt andere für sich sorgen.

Damit meine ich folgendes: Immer mehr junge Menschen – es sind oft die besonders sensiblen und aufgeschlossenen – haben heute die Möglichkeit, eine zeitgemäße Bewußtseinsweiterung in Richtung »höherer Erkenntnisse« wenigstens ansatzweise zu erlangen. Darauf weisen viele Beobachtungen hin. Durch Drogenkonsum verbauen sie sich diesen Weg – jedenfalls zunächst. Und das ist eine Tragik, denn es wird ein Fortschritt der jüngeren Generation über die ältere hinaus verhindert.

Zu dem Einwand, daß junge Leute durch Drogen wenigstens überhaupt einmal ein höheres Bewußtsein kennenlernen und vom Materialismus geheilt werden, ist zu sagen: Die Erlebnisse sind nicht wirklich leibfrei, die Seele hängt doch am Körper fest, und die Erfahrungen fördern prinzipiell eine materialistische Anschauung.

Bleibt noch die positive Entwicklung, die man bei jungen Menschen nach Drogenkarrieren beobachtet, so daß sie selber und ihre Eltern betonen: Wir möchten diese Erfahrungen nicht missen. Deshalb dürfe man die Drogen nicht verteufeln, da sie ja Gutes wirken.

Aber es ist eben gerade das Geheimnis des Bösen, daß seine Überwindung ins Gute führen kann und soll. Das heißt aber

niemals, daß man es deswegen tolerieren darf. Man muß es jedenfalls bekämpfen –, es gedeiht auch dann erfahrungsgemäß noch üppig genug. R. Steiner drückt in seinem vierten Mysteriendrama formelhaft aus, worauf es ankommt: »Es darf die Seele *niemals* stürzen *wollen*, / doch *muß* sie Weisheit aus dem Sturze holen.«

Und in Goethes »Faust« spricht Mephistopheles selber das Geheimnis des Bösen aus: »Ich bin ein Teil von jener Kraft, / Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.« – Man dürfte also den Teufel selber nicht verteufeln, weil er schließlich Gutes schafft. Im übrigen geht der Übergang vom Bösen ins Gute auch keineswegs so prompt und sicher, wie es Mephisto in seiner resignierend-ironischen Weise ausspricht.

Schließlich hat auch Gottvater – und das ist ein Urbild – nach dem Sündenfall nicht das Apfelessen freigegeben, sondern Adam und Eva aus dem Paradies geworfen, damit sie sich »im Schweiß ihres Angesichtes« den rechtmäßigen Besitz und Genuß solcher Früchte erwerben können. – Aber nun zur Hauptfrage.

Oft wird von den Befürwortern der Drogenfreigabe argumentiert: Die weitestverbreitete Droge ist der Alkohol, und der ist auch freigegeben. Also müssen und werden wir es mit den anderen Drogen auch schaffen. Aber diese Behauptung ist viel zu allgemein. Alkohol ist gar nicht in jedem Falle freigegeben. Ich beschränke mich auf die hier wichtigste Einschränkung: An Minderjährige darf er nicht verkauft werden, und im übrigen sind ihre dafür Erziehungsberechtigten verantwortlich, daß sie durch Alkohol keinen Schaden nehmen.

Da die Gefahr bei den Drogen noch größer ist, hat das Recht die Aufgabe, Schutz für die Minderjährigen im Gesetz zu verankern, denn das ist seine wichtigste Auf-

gabe: den zu schützen, der sich (noch) nicht selber schützen kann.

Niemand, der bei Verstand ist, wird Zehnjährigen »freien Zugang« zu Drogen gewähren wollen, und jeder wird von den Eltern verlangen, daß sie den Drogenkonsum solcher Kinder verhindern. Es muß also jedenfalls eine Altersgrenze gesetzt werden. Aber wo ist sie? – Die wirklichkeitsgemäße Grenze wäre bei der »Geburt« des Ich, also – im Sinne der anthroposophischen Menschenkunde – bei etwa 21 Jahren. Vorher ist das Reden davon, »daß man die Verantwortung für die Folgen selber übernehmen will« ohne wirklichen Hintergrund.

Man sieht: Könnte man diese Regelung praktisch durchsetzen, so wäre das Drogenproblem weitgehend gelöst, denn die Einsteiger sind ja meist Jugendliche, zum Teil auch schon Kinder. Wenn man es aber anstreben will – ob nun die Grenze bei 18 oder bei 21 liegt –, so kommt das Recht nicht ohne Kontrolle und Strafe aus.

Für die strafunmündigen Kinder sind natürlich nur die Dealer und die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Älteren müssen aber auch selber rechtliche Konsequenzen erleben, wie sie ja z.B. auch eintreten, wenn ein Sechzehnjähriger ein Auto steuert. – Hier werden natürlich starke Emotionen geweckt, weil man an Jugendliche denkt, die ohne erkennbare Schuld in die Szene geraten und dann auch noch »kriminalisiert« werden.

Unserem traditionellen Strafrecht gegenüber sind diese Bedenken auch vollkommen verständlich. Aber gerade im Drogenbereich läge eine Chance, von diesem Strafbegriff mit seinen abstrakten Geld- und Freiheitsstrafen völlig loszukommen. Im Grunde sollte jede Strafe ganz wesentlich auf pädagogische Hilfe und auf Therapie für den Täter im umfassenden Sinne hinzielen.

Hier haben die Drogenkundigen und Drogenbeauftragten die wichtige Aufgabe, sinnvolle pädagogisch-therapeutische Konzepte zu entwickeln und in das Rechtsleben einzuführen. Sie sollten dann auch das Recht haben, solche Konzepte verantwortlich durchzuführen. In dieser Hinsicht ist ja auch schon vieles geschehen. Primär sollte dabei an die Einsicht appelliert werden. Letztlich darf die Sache aber für die Jugendlichen nicht ganz freiwillig sein, sondern muß eine gewisse Verbindlichkeit haben, die schließlich auch durchzusetzen ist; dieses Element der Strafe muß bleiben, es wird aber hier auch zu einem Recht des Minderjährigen auf Therapie. Aber es muß klar sein, daß Drogenkonsum Unrecht ist, Unrecht gegen das noch nicht geborene eigene Ich. Solange dieses Ich nicht voll wirken kann, ist die Gemeinschaft mitverantwortlich, daß seine Geburt nicht beeinträchtigt oder gar verhindert wird. Genau das ist aber die Gefahr der Drogen: Sie nehmen den Platz des Ich schon ein, ehe dieses überhaupt da ist. Die Geburt des Ich ist in unserer Zeit ohnehin nicht einfach, da sie nicht genügend beachtet und zu wenig geschützt wird. Durch Drogen wird eine Gesellschaftsklasse von geistig unmündigen Erwachsenen gefördert.

Es bleibt die Frage, ob die Drogen überhaupt irgendwo frei zur Verfügung stehen können. Frei sollte jedenfalls die Forschung sein, auch mit Selbstversuchen. Ebenso die Therapie, die in der Verantwortung der Ärzte bei möglichst umfassender Aufklärung der Patienten liegen sollte. Auch die Abgabe von Drogen oder Ersatzdrogen an Schwerstabhängige gehört in diesen Rahmen.

Auf ein ganz anderes Argument für die Drogenfreigabe muß ich noch kurz eingehen, weil es merkwürdigerweise besonders viel Emotionen weckt: Die Drogen-

mafia verdient jährlich Hunderte von Milliarden durch ihr schmutziges Geschäft. Sollte man daher den Handel nicht besser der freien Wirtschaft oder dem Staat übertragen? – Aber dann verdienen doch andere an dem »schmutzigen Geschäft«, und schmutzig ist es doch nur, weil es Menschen zutiefst schadet. Daher muß es rechtlich möglichst verhindert und nicht auf »saubere« Gesellschaftsgruppen übertragen werden.

Schließlich muß man natürlich einsehen: Letztlich kann das Rechtsleben das Drogenproblem nicht lösen. Seine tiefste Wurzel ist unser traditionelles, materialistisches Weltbild, das dem Menschensein keinen Sinn geben kann. Es spiegelt sich in unserem Schulwesen wieder, in dem das Berechtigungswesen (Abschlüsse) und die Finanzen die Hauptrolle spielen, wobei auch Waldorfschulen in Gefahr sind, mitgezogen zu werden und dadurch ihre Möglichkeiten der Drogenprävention nicht genügend zu nutzen.

Wirkliche Hilfe kann nur ein allgemeines freies Schulwesen bringen, in dem allein die Pädagogik im Vordergrund steht. Wir brauchen nicht Freigabe der Drogen, sondern Freigabe der Schulen.

Hermann Bauer

Zum Autor: Hermann Bauer, Jahrgang 1932. Studium der Mathematik und Physik in Göttingen. Oberstufenlehrer in Ulm und (jetzt) in Bonn. Verheiratet, drei erwachsene Kinder. Buch: Über die lemniskatischen Planetenbewegungen – Elemente einer Himmelsorganik, Stuttgart 1988. Aufsätze in der »Erziehungskunst«, zuletzt in Heft 3/1996 über Naturgesetz und menschliches Handeln.

Drogen: Entkriminalisierung oder Prävention?

Legal – illegal – völlig egal

Auf einem abendlichen Rundgang um die Schule treffe ich auf zwei fremde Personen, die auffallend lange im Schein eines Hoflichtes hantieren. Sie sitzen auf einem kleinen Mäuerchen, ein Mann von etwa 35 bis 40 Jahren und ein Jugendlicher, vielleicht 17-18 Jahre alt. Der charakteristische Rauch einer großen gläsernen Haschischpfeife weht mir entgegen. Erstaunlich ist, daß die beiden gar keine Anstalten machen, ihren Drogenkonsum zu verbergen. Für den Mann und seinen jungen Begleiter scheint es die größte Selbstverständlichkeit der Welt zu sein, auf einem fremden Schulgelände ein Pfeifchen zu rauchen.

Diese Episode zeigt symptomatisch, daß unser jetziger Umgang mit dem Drogenproblem wenig Erfolg hat. Drogenmißbrauch ist so weit verbreitet und zum Teil so selbstverständlich geworden, daß es keinen Ort mehr gibt, wo man nicht mühelos Drogen erhalten und konsumieren kann. Wer in einer Großstadt offenen Auges durch die Straßen geht, sieht überall drogenkonsumierende Menschen.

Der Umgang auch mit harten Suchtstoffen ist gesellschaftsfähig geworden. Einige Symptome dafür:

In den meisten Filmen wird geraucht und scharfe Alkoholika getrunken. Neue Produktionen spielen sich manchmal vollständig im Drogenmilieu ab (z.B. »Trainspotting«), oder es werden von den Hauptdarstellern ganz selbstverständlich in einer Handlung, die mit Drogen gar nichts zu tun hat, verschiedene Drogen konsumiert (z.B. »Nirvana«).

Im Internet finden sich Seiten, wo genau beschrieben wird, wie man Ecstasy herstellen kann. Andere Seiten beschreiben detailliert, wie welche Pille wirkt und

was zu beachten ist. Auf amerikanischen Seiten kann man weltweit die derzeit gültigen Preise für Drogen erfahren und auch, wo man sie in welcher Stadt am leichtesten bekommen kann.

In den Zeitschriften mehren sich die Artikel, die die Wirkungen der einzelnen Drogen aufzählend abhandeln. Zwar mit leichter Warnung, aber doch so, daß im Zwischenton deutlich ist, daß viele es so machen.

Die Drogenpolitik ist gescheitert

Mit der Ausbreitung der Drogensucht wuchs die Beschaffungskriminalität und die soziale Verelendung vieler Süchtiger. Die Justizbehörden wurden zunehmend überfordert; die Gefängnisse füllten sich mit Drogenabhängigen. Trotz aller Bemühungen gelang es nur, Bruchteile der illegalen Drogen (5 bis 10%) und der Milliardengewinne sicherzustellen. Die Justiz resignierte schließlich: »So hat denn auch nicht die Justiz die Rauschgiftkriminalität bewältigt, sondern die Rauschgiftkriminalität die Justiz lahmgelegt, die mit den zahlreichen und häufig lang andauernden Betäubungsmittelsachen nicht mehr zu Rande kam.« (Oberstaatsanwalt Körner in Drogenreport 4-91) In demselben Referat stellt er resignierend fest: »Es sind aber die Grundüberzeugungen der Mehrheit einer Gesellschaft, die im Umgang mit Drogen mehr bewegen als Verbote und Strafen.«

Und der frühere Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau resümiert: »Eines ist gewiß: Der Staat darf Drogenkranke nicht um der Prinzipienreiterei willen in den Tod schicken. Die Drogenpolitik der Prohibition und Repression ist gescheitert. Der Drogenkrieg ist verloren« (Das Sonntagsblatt 10. 5. 1996).

Die Auffassung setzte sich durch, daß mit einem strikten Bekämpfen des Drogengebrauches nicht durchzukommen war. Wollte man an die verelendeten Schwerstabhängigen herankommen, so mußte man zunächst akzeptieren, daß sie Drogen nahmen.

In der letzten Zeit heiß diskutiert wurde der Züricher Versuch, bei dem seit 1994 an rund 1100 Süchtige Heroin und Morphin auf Rezept abgegeben wurde. Als Erfolg wurde angesehen, daß sich vor allem die gesundheitliche und die soziale Lage der Süchtigen verbesserte. Auch die Beschaffungskriminalität nahm im Stadtgebiet Zürich stark ab. Die Zahl der Rauschgift-Toten wurde halbiert; die Zahl der HIV-Neuinfektionen war rückläufig. Die wirtschaftlich-sozialen Erfolge dieses Versuches führten schon zu Stimmen, die davor warnten, die Heroinverschreibung als Therapie zweiter Wahl zu einem Instrument der inneren Sicherheit zu machen. Also auch volkswirtschaftlich »rechnet« sich das Züricher Experiment.

Der Züricher Versuch ist in der Schweiz und auch in anderen Ländern sehr umstritten. Trotz ernst zu nehmender Einwände – so z. B., daß das oberste Ziel dieses Versuches, die Drogenabstinenz, verfehlt wurde – bestätigte ein Volksentscheid im Herbst 1997 die Weiterführung dieses Versuches.

Holland wird ab Mai 1998 ebenfalls damit beginnen, an 750 Süchtige Heroin abzugeben. Das Plazet der »Vereinten Nationen« zu diesem Modellversuch liegt seit Februar dieses Jahres vor. Auch in Deutschland sind umstrittene Bestrebungen für die Vergabe von Heroin an Schwerstabhängige im Gange. Die Bundesärztekammer hat im März eine Kurskorrektur in der deutschen Drogenpolitik gefordert und die kontrollierte Heroinabgabe für Schwerstabhängige empfohlen.

Die Städte Frankfurt am Main, Karlsruhe, Köln und Hannover wollen entsprechende Modellversuche bei der Bundesregierung beantragen. Es soll in diesen vier Städten von 1999 an Heroin an jeweils 100 Süchtige unter der Betreuung von Ärzten und Sozialarbeitern abgegeben werden.

Entkriminalisierung der Drogen?

Bei all diesen Diskussionen geht es eigentlich gar nicht in erster Linie um die Freigabe, sondern um die Frage, welcher Personenkreis mit Drogen umgehen darf. Das Betäubungsmittelgesetz regelt sehr genau, wer mit welchen Drogen zu welchem Zweck umgehen darf. Die große Frage ist derzeit eigentlich nur, ob der legale Umgang auf weitere Personen und andere Stoffe erweitert werden kann.

Die Frage ist auch: Wo ist die Grenze des staatlichen Eingriffes erreicht? Darf in Zukunft der Bürger von seinem Staat vor sich selbst geschützt werden? Ist für den Erwachsenen Drogennutzung ein Teil seiner Selbstbestimmung, in die niemand regelnd eingreifen darf? (»Recht auf Rausch«). Eine Entkriminalisierung würde der Beschaffungskriminalität den Boden entziehen, die sozialen Folgen der Sucht mildern und vor allem die ungeheuren Geldströme, die zur Mafia fließen, austrocknen. – So ein möglicher Standpunkt.

Ein anderer Standpunkt weist deutlich darauf hin, daß Freiheit des Drogengebrauches – wenn überhaupt – nur für den Erwachsenen diskutiert werden darf, denn nur beim Erwachsenen ist die Freiheitsfähigkeit prinzipiell ausgebildet. Für die Jugendlichen gilt dies nicht. Eine Legalisierung der Drogen würde für die Jugendlichen eine verheerende Wirkung haben. Denn durch den Wegfall der Hemmschwelle des Verbotes, das für das Jugend-

alter richtig ist, wird einer Verbreitung der Drogennutzung weiter Vorschub geleistet. »Wie will man Jugendliche von der Gefährlichkeit einer Droge überzeugen, wenn man diese Droge auch zur Behandlung der Sucht einsetzt?«, argumentiert beispielsweise Bundesgesundheitsminister Seehofer (Die Woche, 13.3.1998).

Eine wenig diskutierte Gefahr der Debatte um die Vergabe von harten Drogen an Schwerstabhängige ist der finanzielle Aspekt. Beim Züricher Versuch mit der Heroinabgabe wurde berechnet, daß durch die Vergabe rund 50 DM pro Tag und Süchtigem eingespart würden. Es kommt also billiger, Rauschgift abzugeben, als das Verbot polizeilich durchzusetzen (FAZ 11.7.97). Die große Gefahr ist, daß in der allgemeinen Resignation vor der Dimension des Problems und dem Erschrecken vor den leeren Kassen der öffentlichen Haushalte die Abgabediskussion heimlich zu einer rein wirtschaftlichen Diskussion wird.

Die Grundfrage ändern

Die sog. Legalisierungsdebatte bezieht sich auf vergleichsweise wenige Menschen. Es sind einige 10.000 Schwerstabhängige in der gesamten Bundesrepublik, um die sich die Diskussion dreht. Dabei wird das eigentliche Problem verdeckt. Einige Zahlen mögen das verdeutlichen. Man schätzt (Jahrbuch Sucht 1998), daß es gegenwärtig in Deutschland etwa 2.500.000 Alkoholranke, 1.400.000 Medikamentenabhängige, 150.000 Abhängige von harten Drogen und 6.000.000 Raucher gibt, »die behandlungsbedürftig krank sind«.

Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Diskussion in den Medien in einem krassen Widerspruch zu den tatsächlichen Problemen steht. Wir haben bereits

1,4 Millionen Süchtige, die von Ärzten auf Rezept mit ihrem Suchtmittel versorgt werden. Wir haben bereits 2,5 Millionen alkoholsüchtige Menschen, die ihr Suchtmittel um die Ecke beim Kaufmann oder am »Wasserhäuschen« holen können. Man schätzt, daß pro Jahr etwa 40.000 Menschen an den Folgen ihrer Alkoholsucht sterben. Wir leben bereits mit »legalisierter« Sucht. Unsere Hauptfrage kann daher nur sein: Wie verstärken wir die Prävention?

Prävention heißt »beheimaten«

Prävention ist ein neuer Name für die alte und eigentlich selbstverständliche Aufgabe der Kultur, Kinder und Jugendliche in der Welt zu verwurzeln, so daß sie die Möglichkeit finden, sich mit ihren individuellen Bedürfnissen einzubringen und zu entwickeln und daß sie Zukunftsperspektiven für sich sehen lernen.

Neben dem Freundeskreis und dem Elternhaus ist die Schule das wichtigste Umfeld für die heranwachsenden Menschen. Und die Frage ist für alle Schulen, inwieweit sie einen Lebensraum bilden, in dem Kinder »zu Hause« sein dürfen. Das fatale Wort von der »Kuschelecke«, mit der die Schule ohne Noten bezeichnet wurde, verbaut die wesentliche Einsicht, daß Motivation zur Leistung als Grundvoraussetzung Vertrauen, Interesse und das Gefühl, als Mensch voll angenommen zu sein, hat. Kinder müssen sich in ihrer Schule wohlfühlen dürfen. Schule darf und muß ein »Heimatort« sein. Schule ist in erster Linie ein Erziehungsraum zur Heranbildung von Fähigkeiten, in dem erst in zweiter Linie auch Kenntnisse vermittelt werden. Wir leben in dem Widerspruch, daß Schule zu einseitig auf die Vermittlung von Wissensinhalten setzt und dabei oft vergißt, daß Menschen mit

Fleisch und Blut in den Schulräumen sitzen. Was nutzt es, wenn wir hochspezialisierte Könner heranziehen und dabei eine Menge von Verlierern erzeugen, die im Leben keinen Sinn sehen?

Unsere Schulen haben den Auftrag, Menschen umfassend auszubilden, und sind gleichzeitig durch ihre Versetzungs- und Prüfungsbestimmungen gehalten, eine konstante Auslese zu treffen. Was geschieht mit den Verlierern? Unsere Schulen sollen kreative und selbständige Menschen erziehen und sind gleichzeitig durch einen ungeheuren Ballast von Vorschriften und Erlassen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten geknebelt. Schule soll Interesse und Arbeitsmotivation wecken und hat durch ihre mittelalterliche Verwaltungs- und Organisationsstruktur eine Heerschar von demotivierten Unterrichtsbeamten hervorgebracht, an denen die Schüler kaum Begeisterung erleben können.

Die Erziehungswissenschaftlerin Marianne Gronemeyer hat eindrücklich auf viele Widersprüche der Schule hingewiesen. »Was sollen Schüler glauben, wenn die Moral, die die Schule predigt, den Erfolgskriterien, die in ihr gelten, vollkommen entgegengesetzt ist? Die Schüler sollen solidarisch, rücksichtsvoll, vorurteilsfrei und tolerant sein, aber belohnt werden sie dafür, daß sie ihre Ellenbogen trainieren. Wäre man aufmerksamer auf die Gewalt *der* Schule als auf die Gewalt *in* der Schule, dann müßte man zu anderen Konsequenzen schreiten als zur Serienproduktion von Unterrichtseinheiten gegen die Gewalt für alle Altersstufen.« (Marianne Gronemeyer: Lernen mit beschränkter Haftung – Über das Scheitern der Schule, Darmstadt 1997)

Eine der bedenklichsten Auswirkungen

der gegenwärtigen Schuldiskussion ist die Folge, daß der Leistungsdruck in der Schule erhöht wird, um den »internationalen Anforderungen« (vgl. TIMSS-Studie) standhalten zu können. Dabei wird man aber immer weniger den gestiegenen pädagogischen Anforderungen, die die Kinder stellen, gerecht werden.

Es wird übersehen, daß die jetzigen Süchtigen alle einmal in der Schule waren. Die Schule hat ihnen offensichtlich nichts mitgegeben, was sie gegenüber der Neigung zur Sucht hätte stärken können. Unser jetziges Suchtproblem ist *auch* eine Folge einer jahrzehntelang verfehlten Schulpolitik, die nicht den Menschen, sondern seine wirtschaftliche Verwertbarkeit in den Mittelpunkt gestellt hat.

Das Suchtproblem ist ein Symptom dafür, daß wir in unserer Kultur die Prioritäten anders setzen lernen müssen. Nur da, wo der Mensch und seine Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt wird, ist eine Basis vorhanden, auf der sich Menschenwürde entfalten und das Leben seinen Sinn zeigen kann.

Bei allen Unvollkommenheiten, die es an Waldorfschulen gibt, müssen wir unsere Gesichtspunkte deutlicher darstellen.

Die Elemente unserer Pädagogik – das ist in aller Bescheidenheit gemeint – können zukunftsweisend für die Pädagogik des 21. Jahrhunderts sein, wenn wir sie aktiv ausgestalten und weiterentwickeln. Die Diskussion um die Abgabe von Drogen ist demgegenüber eine Scheindiskussion, die vom eigentlichen Problem ablenkt.

Edwin Hübner

Zum Autor: Edwin Hübner, Jahrgang 1955, ist Mathematik- und Physiklehrer an der Freien Waldorfschule Frankfurt/M. Seit 1990 ist er Beratungslehrer für Suchtprävention.

Drogenfreigabe – eine Frage der Ich-Entwicklung

Die Legalisierung von Drogen wird oft zu Unrecht mit der Anerkennung von Drogenkonsum gleichgesetzt. Die Freigabe von Drogen in der Gesellschaft bedeutet nicht automatisch, daß man den Gebrauch von Drogen für wünschenswert hält oder verharmlost. Die Beurteilung der gesetzlichen Situation, die den Besitz und den Handel von Drogen öffentlich zuläßt und die damit auch an Absprachen gebunden ist, ist eine andere Frage als das Urteil darüber, ob es für den einzelnen Menschen in einem bestimmten Alter, einer bestimmten Lebenssituation, einem bestimmten Ort unsinnig oder richtig ist, Drogen zu konsumieren. Im ersten Fall hat man es mit einer allgemeinen gesellschaftlichen Situation zu tun, im anderen Fall muß man zu einer eigenen Fragestellung kommen, die von einem ganz anderen Boden aus beurteilt werden muß.

Im ersten Fall ist das Gleichheitsprinzip maßgeblich, im anderen Fall haben wir es in der heutigen Zeit mit dem Freiheitsprinzip zu tun, welches dort herrscht, wo die individuelle Lebenssphäre maßgebend ist. Es stehen sich hier das allgemeine Rechtsurteil einerseits und das individuelle Urteil andererseits, welches maßgebend ist für die gesellschaftlich kulturellen Verhältnisse, gegenüber.

Rechtsfragen

Wo Rechtsfragen betroffen sind, müssen die Menschen einer Rechtsgemeinschaft ein gemeinsames generelles Urteil entwickeln, welches in einem Gesetz zum Ausdruck kommt. Dieses Gesetz drückt – idealerweise – das Rechtsbewußtsein einer Gemeinschaft aus, und sein Fortbestand bleibt sinnvoll, solange es in Übereinstimmung mit dem allgemeinen

Rechtsbewußtsein bleibt. Sollte es einmal nicht mehr der Fall sein, so wird sich das Rechtsbewußtsein neu formulieren müssen; ein neues Gesetz muß entstehen. Das Recht entsteht nicht nur aus der Allgemeinheit heraus, sondern gibt der Allgemeinheit auch Ausdruck in dem Sinne, daß es Beziehungen zu Fragen, die jeden Menschen in gleicher Weise betreffen und angehen, herstellt. Das moderne Recht, welches dem individualisierten Menschen im Zusammenleben dient, mischt sich nicht mittels Vorschriften inhaltlich in die Lebenssphäre des einzelnen ein, sondern beschränkt sich auf das Schaffen von Bedingungen der Verhältnisse in Kultur und Wirtschaft und legt die Grenzen fest, was in diesen Gebieten möglich ist und was nicht.

Zur Legalisierungsdiskussion

Warum wird über Legalisierung gesprochen? Mir scheint, daß hierfür zwei Gründe anzugeben sind.

Der erste ist, daß das heutige Rechtsleben unglaublich geworden ist, da es ein Recht formuliert hat (in Holland das Opiumrecht), worin zwar der Besitz und der Handel von namentlich genannten Stoffen verboten ist – doch scheint dieses Verbot nicht durchsetzbar zu sein. Es gibt im Zusammenleben so viele Übertretungen dieses Gesetzes, daß es in der Praxis nicht durchführbar erscheint, diese alle zu verfolgen und zu bestrafen. Polizei und Justiz sind überlastet und können den Auftrag oft nicht hinreichend ausführen.

Diese Situation stellt die Glaubwürdigkeit des Rechts in Frage. Es droht ein dürerer Ast am Baum des sozialen Lebens zu werden; anscheinend ist in hohem Maße das Rechtsbewußtsein nicht mehr in

Übereinstimmung mit demjenigen, was als gesetzliches Recht kodifiziert ist. Bewußt oder unbewußt spielt hierbei eine Rolle, daß es inhaltliche Ungereimtheiten gibt über den Inhalt der Bestimmungen: Gesetzlich wird das gesellschaftliche Umgehen mit bestimmten Stoffen verboten, da diese schädlich sind und die Menschen gegen den unter Umständen tödlichen Schaden geschützt werden müssen; zugleich wird ein Unterschied gemacht mit anderen Stoffen, namentlich dem Alkohol, der auch sehr schädlich und abhängig machend ist, doch gleichwohl zugelassen ist und auch häufig konsumiert wird.

Die ungleiche gesetzliche Behandlung der Stoffe kann leicht zu der Situation führen, daß Menschen denken: Wenn ich selbst verantwortlich bin in der Beurteilung, wieviel Alkohol ich trinke, kann ich auch selbst beurteilen, wieviel ich von anderen Stoffen zu mir nehme.

Das Recht macht sich in diesem Fall selbst lächerlich und enthebt sich seiner regelnden Funktion im Zusammenleben. Richter in den Niederlanden haben aus diesem Grund Alarm geschlagen.

Weiter scheint sich mir das allgemeine Rechtsbewußtsein derart verändert zu haben, daß man immer mehr meint, es gehöre nicht mehr in die allgemeine Verantwortung des Rechtes, welche Stoffe ich zu mir nehmen oder nicht zu mir nehmen darf, sondern dies obliegt der individuellen Verantwortung. Selbstverständlich beziehen sich die Gesetze auf Erwachsene. Das Verhalten von Jugendlichen wird nicht von der Gesetzgebung geregelt.

Die Frage ist also, ob das Ich-Bewußtsein des (erwachsenen) Menschen reif genug ist, daß es die Verantwortung auf sich nehmen und das Rechtsleben zurücktreten lassen kann.

Selbstverständlich gilt hier, so wie das auch beim Alkohol der Fall ist, daß der

Gebrauch einen anderen Menschen nicht schädigt; das kann noch immer das Gesetz bestimmen. Dadurch ist aber nicht der Gebrauch als solcher eingeschränkt, sondern nur die Handlung, die dem anderen schaden kann (z.B. Fahren unter Alkoholeinfluß).

Was bedeutet vor oben genanntem Hintergrund die Diskussion über die Legalisierung von Drogen? Es bedeutet, daß die Frage des Drogengebrauchs, insoweit das in den sozialen Verhältnissen eine Rolle spielt, vom Bereich der allgemeinen Urteilsbildung in den Bereich der individuellen Urteilsbildung verlegt wird.

Oder, um es mit Begriffen der »Dreigliederung des sozialen Organismus« zu sagen: Es ist (im großen und ganzen) keine Frage des Rechtslebens mehr, sondern eine des Kultur- oder Geisteslebens.¹

Erziehung und Selbsterziehung

In der Vergangenheit wurden Gesetze über Drogen aus dem allgemeinen Rechtsbewußtsein erlassen. Denn es ging um die allgemeine Verantwortung für das Ganze, in diesem Fall für eine große Gruppe von Menschen. Die Aufgabe, die in Zukunft angepackt werden könnte, wenn Drogen unter die individuelle Verantwortung fallen, ist nicht ohne weiteres deutlich. Auffallend ist z.B., daß wir den Alkohol weitgehend aus dem Schattendasein geholt haben, aber insgesamt keine Wege gefunden haben, die betroffenen Menschen für ihren Umgang mit diesem Problem besser zu befähigen. Eine Misere ist die Folge. Wir haben es versäumt, dies als

¹ Nach Rudolf Steiner (zuerst in: Kernpunkte der sozialen Frage) gilt im Rechtsbereich die Gleichbehandlung aller Menschen, im »Geistesleben« – dem Bereich, in dem der einzelne seine Fähigkeiten entfaltet – die Freiheit zu individueller Gestaltung.

eine Herausforderung unserer Kultur zu betrachten.

In unserer heutigen Kultur ist es die Aufgabe, zur Entwicklung der »Bewußtseinsseele« zu gelangen. Das bedeutet Selbstbewußtsein, Stärkung der Ich-Kraft, der individuellen Verantwortung, die Fähigkeit, die eigene Lebensführung bewußt in die Hand zu nehmen.

Dieser Aufgabe sind viele Hindernisse in den Weg gelegt, indem sich Kräfte hervortun, die die Ich-Entwicklung behindern wollen. Denn es ist eine geistige Gesetzmäßigkeit, daß mit jedem Schritt, den unser Ich zu größerer Bewußtheit und Selbständigkeit tut, auch stärkere Gegenkräfte frei werden und sich unserer weiteren Entwicklung in den Weg stellen.

Eine dieser Kräfte ist die Kraft, welche auf Abhängigkeit und Versklavung zielt. Und es ist die Frage, ob die Ich-Entwicklung schon so weit fortgeschritten ist, daß der Widerstand dieser Macht für die weitere Entwicklung eine letztlich positive Rolle spielen kann. Es muß abgetastet werden, ob der Widerstand nicht so groß ist, daß die weitere Entwicklung dadurch gänzlich zunichte gemacht wird.

Konkret bedeutet dies: Wie gehen wir im Augenblick mit unserer eigenen Neigung zur Abhängigkeit und Versklavung um? Sind wir stark genug, um unsere Selbsterziehung in die Hand zu nehmen und gegen unsere Neigung zu abhängigen Verhaltensweisen anzukämpfen?

Wir kennen ja neben der Kraft unseres Selbstbewußtseins die schwachen Momente, in denen wir eine Stütze außerhalb unseres Selbst suchen und für Abhängigkeiten anfällig sind. Das ist an sich nicht ungewöhnlich und schlimm, aber wir

müssen uns dessen bewußt sein, daß hier Selbsterziehung einsetzen muß, um ein Gegengewicht zu bilden.

Zugleich liegt hier auch eine Erziehungsaufgabe. Können wir Kinder so erziehen, daß sie nicht vorzeitig mit Gefahren in der Welt in Berührung kommen, für die sie noch nicht reif sind, z.B. mit Drogen?

Können wir in der Erziehung den Kindern das mitgeben, was sie nötig haben, damit sie später als Erwachsene in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil zu bilden und bewußt Entschlüsse zu fassen im Verhalten gegenüber den Mitteln, daß sie auch fähig sind, solche inneren Entschlüsse auszuführen? Können wir uns so neben unsere Kindern stellen, daß sie in dieser turbulenten Zeit zusammen mit uns zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können? Können wir die Kultur unseres Umgangs miteinander so ausbilden, daß jede individuelle Entwicklung für ihre Schritte Anregung und Hilfe beim Mitmenschen findet?

Die beschriebene Kulturaufgabe darf natürlich keine hohle Phrase bleiben, sondern muß dann auch gesellschaftlich auf breiter Ebene angegangen werden. Falls dies nicht geschieht, sind die Gefahren von Abhängigkeit und Versklavung – nicht nur auf dem Hintergrund von Drogen – ein Symptom des Unterganges unserer Kultur und des Scheiterns der menschlichen Entwicklung.

Fred Beekers

(Übersetzung: Christiane Hanke)

Zum Autor: Jahrgang 1953, Doktor der Sozialwissenschaften, seit 1990 in der Klinik von Arta in Zeist/NL und in der Prävention in Holland und Belgien tätig.